

Vorlage Nr. 101.18.1993

15. Dezember 2020  
1 von 3

**Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH**

➤ **Gründung der NewCo Inhouse Gesellschaft mbH**

Berichtersteller/-in: Oberbürgermeister Christian Geselle

**Antrag**

Die Stadtverordnetenversammlung wird gebeten, folgenden Beschluss zu fassen:

1. Der Gründung einer Gesellschaft mit beschränkter Haftung als 100-prozentige Tochtergesellschaft der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (Stammkapital 25 T€ - Arbeitstitel NewCo Inhouse GmbH) mit dem Ziel einer vergaberechtlichen In-House-Fähigkeit im Verhältnis zur Stadt Kassel wird zugestimmt.
2. Der Magistrat wird ermächtigt, sämtliche zur Umsetzung des Beschlusses erforderlichen Erklärungen in der jeweils rechtlich gebotenen Form abzugeben. Die Ermächtigung umfasst auch die Vornahme etwaiger redaktioneller Ergänzungen, Änderungen oder Streichungen.

**Begründung:**

Die Geschäftsanteile an der Kasseler Verkehrs- und Versorgungs-GmbH (KVV) werden vollständig von der Stadt Kassel gehalten. Die Konzerngesellschaften der KVV verfügen über breit gefächerte Kompetenzen in den Bereichen der Energieversorgung, Energiedienstleistungen, Mobilität, Infrastruktur und Telekommunikation. Hierfür nutzen die KVV-Konzerngesellschaften wiederum ihre langjährige Erfahrung und ihr Netzwerk zu den entsprechenden Betrieben aus Handwerk, Industrie und Handel, insbesondere im lokalen und regionalen Umfeld. Aufgrund der bisherigen Struktur des KVV-Konzerns ist eine Beauftragung von Leistungen im Verhältnis von Stadt zu KVV-Konzern in vielen Fällen nur mit aufwändigen Vergabeverfahren möglich.

Um zukünftig bei einzelnen (Dienst-) Leistungen eine direkte Auftragsvergabe durch die Stadt Kassel, städtische Eigengesellschaften und Eigenbetriebe zu ermöglichen, beabsichtigt die KVV eine In-House-fähige Tochtergesellschaft zu gründen. Die In-House-Fähigkeit wird dadurch sichergestellt, dass die Geschäftsanteile an der zu gründenden Gesellschaft vollständig von der KVV

gehalten werden. Die Stadt Kassel kann so über die zwischengeschaltete KVV die vergaberechtlich erforderliche Kontrolle ausüben.

2 von 3

Für die o.g. kommunalen Auftraggeber ergibt sich durch die Neugründung die Möglichkeit, bei einzelnen Projekten agil und mit verringertem administrativen Aufwand auf das Know-how aus dem KVV-Konzern und dessen Netzwerk aus Handwerk, Industrie und Handel zugreifen zu können. Für den KVV-Konzern erweitert die Neugründung die Möglichkeiten, Wertschöpfung im Verhältnis zur Stadt Kassel zu schaffen.

Durch die Möglichkeit zur Kontrollausübung durch die Stadt Kassel innerhalb des KVV-Konzerns und die Tatsache, dass zukünftige Entscheidungen zur Beauftragung der zu gründenden ‚NewCo Inhouse GmbH‘ projektbezogen erfolgen können, kann auch die Wirtschaftlichkeit der Beschaffung sichergestellt werden.

Es besteht die Möglichkeit, dass die Stadt Kassel oder städtische Eigengesellschaften sich zu einem späteren Zeitpunkt an der neu zu gründenden Gesellschaft beteiligen, dies kann insbesondere dann sinnvoll sein, wenn dies erforderlich wäre, um die Gesellschaft in die Lage zu versetzen, auch Energielieferungen (insbesondere Strom und Gas) für die Stadt Kassel abzuwickeln.

Die Prüfung der rechtlichen Voraussetzungen und die konkrete Ausgestaltung dieser Gesellschaft wurde durch die Kanzlei GÖRG, Frankfurt erarbeitet. Das städtische Rechtsamt hat sich der externen Rechtsauf-fassung der Kanzlei GÖRG angeschlossen. Durch diesen rechtlich abgesicherten Weg kann im Einklang mit dem Vergaberecht die Wertschöpfung im städtischen Konzern erhalten bleiben.

Im Rahmen der nach § 121 Abs. 6 der Hessischen Gemeindeordnung (HGO) vorgeschriebenen Markterkundung wurden die Stellungnahmen der Handwerkskammer (HWK) und der Industrie- u. Handelskammer Kassel (IHK) angefordert. Vor der Beschlussfassung in der Stadtverordnetenversammlung wird über den Inhalt und das Ergebnis entsprechend informiert.

Der Aufsichtsrat der KVV hat in seiner Sitzung am 4. Dezember 2020 die Neugründung übereinstimmend positiv behandelt.  
Die abschließende Zustimmung erfolgt per Beschluss im schriftlichen Umlaufverfahren.

Die Beteiligung ist der Kommunalaufsicht des Regierungspräsidiums Kassel anzuzeigen.

Der Magistrat hat dieser Vorlage in seiner Sitzung am 14. Dezember 2020 zugestimmt.

Christian Geselle  
Oberbürgermeister